

# Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | Voraussetzungen für einen Swinger-Club

Autor	Beitrag
<a href="#">Hubert Steinmetz</a> 29.08.2005 10:24	<p>Guten Morgen aus Meppen allerseits.</p> <p>Mir liegt eine Anfrage vor, wonach jemand in Meppen oder Umgebung einen Swingerclub eröffnen oder übernehmen (wird schwer, hier gibt es noch keinen :]) möchte. Er soll in einem Einfamilienhaus an den Wochenenden betrieben werden, die Abgabe von Speisen und Getränken (wohl auch alkoholischen) ist vorgesehen. Über die Zahlungsweise wurden keine Angaben gemacht (Mitgliedsbeiträge, abendlicher All-In-Betrag oder Einzelbezahlung nach Verzehr?). Darüber hinaus werden noch Wellness-Angebote wie Sauna, Whirlpool vorgehalten.</p> <p>Meine Frage: wer kann über Erfahrungen zu "Swinger-Clubs" berichten (natürlich nicht über seine Besuche sondern aus gewerberechtlicher und soweit bekannt auch aus baurechtlicher Sicht ;)).</p> <p>Wann ist dieser Club als Gaststätte einzustufen oder gibt es bei Einlass nur für Mitglieder bei Leistung eines "Mitgliedsbeitrages" Sonderregelungen?</p> <p>Noch einen sonnigen Tag und munter bleiben, Hubert Steinmetz 8)</p>
<a href="#">Jörg Wiesemeier</a> 29.08.2005 10:56	<p>Hej aus Hamm, grundsätzlich gibt es keine Probleme mit Swinger-Clubs.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Betrieb muss baurechtlich genehmigt werden (das könnte ein Problem werden).</li><li>2. Die Speisen und Getränke werden mit Gewinnerzielungsabsicht abgegeben, deshalb ist eine Erlaubnis erforderlich, die auch erteilt werden kann. Es ist egal, wie das Geld fließt.</li></ol> <p>Wir haben hier einen entsprechenden konzessionierten Laden, der keine Probleme bereitet. Leider will keine Kollegin mit zur Kontrolle (schade eigentlich).</p>
<a href="#">René Land</a> 29.08.2005 12:24	<p>Hallo Jörg,</p> <p>hast Du bedacht, dass der Swinger im Swinger-Club möglicherweise übernachtet (weggefallener § 1 Abs. 1 Nr. 3 GastG)?! :evil:</p> <p>Dann hast Du nur noch eine Bewirtung der Hausgäste :ausschank:(§ 2 Abs. 2 Nr. 4 GastG). :heul:</p> <p>Wollen wir mal niemanden auf tolle Ideen bringen... :D</p> <p>Freundliche Grüße aus dem sonnigen Spreewald</p> <p>René</p>
<a href="#">Kramer-Cloppenburg</a> 29.08.2005 13:22	<p>Schönen guten Tag! ..... und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!</p> <p>Jetzt weiß ich endlich woher der Ausdruck "Let him swing!" kommt.</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Gert Lindke</a> 30.08.2005 09:12	Morgen Hubert, Jörg hat recht, Baugenehmigung ist erforderlich und ggfls. Konzession. Wir haben in Osnabrück im Moment einen konzessionierten Betrieb, der allerdings auch lt. Ermittlungen der Polizei auch Prostitution vorhält. Im Gegensatz zu Jörg bin ich mit einer vor Scham errötenden Kollegin der Bauordnung unter Betrieb im Laden gewesen, war nett ( Krankenschwesterntag), es war nichts zu beanstanden. Der nächste Besuch steht in den nächsten Wochen an( dienstlich: ) . Gert
<a href="#">Jörg Wiesemeier</a> 30.08.2005 09:52	Hej aus Hamm,  ich denke, es widerspricht der allgemeinen Lebenserfahrung, dass man in einem Swingerclub übernachtet. "Schlafen" wird man dort wohl, aber eine direkte Übernachtung wie in einem Hotel wird es nicht geben.  Du hast natürlich Recht, dass es eine Hausgästebewirtung ist, wenn das komplette Betriebskonzept so ausgelegt ist, dass die Räumlichkeiten des Clubs in einem Hotelbetrieb sind und die Gäste die Möglichkeit haben, sich im Hotel einzuchecken. Um dieses einzuschränken, würde ich auf die Meldebestimmungen der Gäste nach dem Meldegesetz bestehen. Damit wäre eine gewisse Abschreckung gegeben.
<a href="#">Gert Lindke</a> 30.08.2005 09:56	Hallo Jörg, du hast recht, übernachtet wird man selten, denn eine Erhebung besagt, dass 80% der Männer nach Ausübung des Geschl..... sich anziehen und nach Hause gehen. :) Gert
<a href="#">Hubert Steinmetz</a> 30.08.2005 09:59	:moin: und :danke: für die Mithilfe!  Da das Ganze wie erwähnt in einem Einfamilienhaus stattfinden soll, dürfte meines Erachtens das Problem mit dem "Hotelbetrieb" erstmal entfallen. Gert, wie sieht es bei den anwesenden Prostitution im Hinblick auf "Förderung der Prostitution" aus? Wird diesbezüglich in irgendeiner Form reagiert oder sind evtl. bei der Konzessionierung besondere Auflagen aufgenommen worden? Munter bleiben, Hubert Steinmetz 8)
<a href="#">Jörg Wiesemeier</a> 30.08.2005 10:05	Ich bin zwar nicht Gert, antworte aber trotzdem:  In Swinger-Clubs sind Prostituierte verpöht. Mann und Frau will seinen Spass haben, Partner und Partnerinnen wechseln etc. Der Kontakt zu Prostituierten kommt dann nicht in Frage.
<a href="#">Hubert Steinmetz</a> 30.08.2005 10:11	Ja schon, aber auch wenn das verpöht ist: Was ist, wenn der "Swinger-Club" nur zur Legalisierung eines "Barbetriebes" dienen soll, aber tatsächlich Prostituierte dort den eigentlichen "Gastraubereich" zur Kontaktabbahnung nutzen und sich in bestimmte Bereiche zurückziehen? Reine Vorsichtsmaßnahme, man weiß ja nie, was sich die Betreiber heutzutage alles ausdenken. Hubert 8)
<a href="#">Jörg Wiesemeier</a> 30.08.2005 10:17	Dann ist es ein Bordell und kein Swinger-Club.  Es kommt ja darauf an, was tatsächlich dort be- und ge- trieben wird und nicht, was gewerberechtlich angemeldet wird.  Also: Viel Spass bei der Kontrolle :huepf1:

Autor	Beitrag
<a href="#">Gert Lindke</a> 30.08.2005 11:45	Hallo Hubert, Anlass der Aktion der Polizei war eine Strafanzeige wegen illegalen Aufenthaltes und Menschenraub; hat sich aber zerschlagen, viel Lärm um nichts. Solange sich die Zahl der Prostitis in Grenzen hält, sollte man der Einschätzung eines Swingerclubs festhalten, überwiegt die Anzahl der käuflichen Damen in diesem Club muss man glaub umdeuten in Bordell oder ähnlich und über den Widerruf der Gastkonzession nachdenken. Gert
<a href="#">Boshamer</a> 30.08.2005 13:36	Hallo zusammen,  gibt es Probleme mit der Nachbarschaft wegen an-und abfahrender Fahrzeuge oder anderer Geräusche :D ?  Übernachtung sehe ich in einem Swingerclub, wenn er richtig geführt ist, genauso wenig wie Prostitution. Problematisch könnte es in der Tat nur mit dem regen Zulauf und, damit verbunden, einem erhöhten Geräuschpegel werden, aber alles andere???
<a href="#">Gert Lindke</a> 30.08.2005 13:44	Taj, diese Probleme gab es sehr wohl, weil zu diesem Klub auch ein gut gegen Sichtkontakt abgeschirmter Garten liegt und diverse Ahs und Ohs oder ähnliches kleinere Kinder in der Nachbarschaft vom Mittagsschlaf abhielten. Kleiner Verweis an den Betreiber und Hinweis an die Beschwerdeführerin, das der Klub im Gewerbegebiet liegt, haben " Wunder" bewirkt oder es gibt Pflaster über den Mund. Beschwerden über Kraftfahrzeugverkehr hat es noch nicht gegeben.
<a href="#">dieter.muenchrath</a> 13.10.2005 18:35	Ist doch im Grunde keine Problem, wenn Störungen fürs Umfeld ausgeschlossen sind, wie im Gewerbegebiet. Passt ja irgendwie ;-))) Aber mal Spaß beiseite. Das baurechtliche ist ja schon besprochen worden. Auch gaststättenerechtlich ist das ja wohl kein Problem. Selbst vor der Liberalisierung vor ein paar Jahren habe ich schon "Ausschankerlaubnisse" erteilt mit der Beschränkung auf Bier, Wein, Sekt , also keine harten alkoholischen Getränke, kein Zutritt unter 18 Jahre und der Betrieb darf nicht die Aufmachung einer Gaststätte haben und nicht als Gaststätte beworben werden. Es war doch schon immer vollkommen weltfremd, dass in Swingerclubs oder auch bordellartigen Betrieben keine Bewirtung stattfindet. Andererseits war das Verbot entsprechende Tätigkeiten in "allgemeinen" Gaststätten ja auch ok. Aber diese Etablissement sind ja für Erwachsene da und dort verirrt sich ja normalerweise auch keiner hin, der da nicht hin will. Also immer schön locker Gruß vom "Grünschnabel"
<a href="#">Reingucker</a> 18.04.2007 08:34	:moin: :moin: Wir haben hier in der letzten Zeit ab und zu Vorgänge bzgl. sog. "frivolen Kneipen". Teilweise wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich nicht um Swinger-Clubs handelt. Kann mir mal jemand den Unterschied erklären? M.E. sind das Swinger-Clubs mit Gaststätten-Ambiente in die jeder, nicht nur Clubmitglieder, hineingehen kann... Habe ich etwas übersehen? :kopfkraatz:

Autor	Beitrag
<a href="#">Menschel</a> 18.04.2007 08:52	<p>Guten Morgen aus Erkner, der Stadt zwischen Wäldern und Seen,</p> <p>unter "frivole Kneipe" würde ich alles von der "Oben-Ohne-Bar" (gibts das noch bzw. wieder.?) bis zum Bordell einstufen.</p> <p>In Swingerclubs findet Sex unter gleichgesinnten mit oder ohne Partnertausch (dem namensgebendem "Swingen") statt. "Professionelle Damen" und Zahlungen sind dort absolut verboten.</p> <p>Habe ich damit geholfen?</p> <p>Trotzdem, Kopf hoch . . .</p> <p>-Menschel-</p>
<a href="#">Civil Servant</a> 24.04.2007 09:46	<p>:moin: aus Wetzlar,</p> <p>eine kreisangehörige Kommune wendet sich an mich. Dort besteht schon länger ein Barbetrieb mit Schaustellung. Jetzt sollen Zimmer im 1. Stock an Prostituierte vermietet werden. Durch die Lage im Gewerbegebiet gibt es baurechtlich wohl keine Probleme. Die einzige Frage, die im Raum steht lautet: Führt die Anbahnung zum entgeltlichen Geschlechtsverkehr immer noch zur Annahme der Unzuverlässigkeit? :kopfkraz:</p> <p>Ich würde das Verneinen. Das Urteil des VG Berlin vom 01.12.2000 (GewArch 2000, S. 128) ist ja allgemein bekannt. Mich hat auch das jüngere Urteil des VG Stuttgart vom 22.07.2005 (GewArch 2005, S. 431) inhaltlich überzeugt.</p> <p>Wenn nicht andere Umstände hinzutreten wird man demnach der Anbahnung zum entgeltlichen Geschlechtsverkehr nicht mehr die Unsittlichkeit entgegenhalten können. Die Stuttgarter Richter verweisen auf die Begründung des Bundestages zum ProstG. Das Gesetz kam ja erst nach dem Urteil der Berliner Richter und die Politiker haben demnach sogar auf das Urteil der Berliner verwiesen und gerade deswegen eine Änderung des GastG nicht (mehr) für erforderlich gehalten.</p> <p>Wie seht Ihr das?</p> <p>Gruß</p> <p>Frank Schuster</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: